

# Kollege - ausländerfeindliche Kommentare

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. November 2008 22:50**

Zitat

*Original von Timm*

Schwierige Situation.

Die hier genannten Aussagen und der Hinweis, seine Äußerungen könnten auch im NPD Blättchen stehen, lassen nun nicht gerade auf ein dienstrechtlich relevantes Vergehen schließen (die NPD vermeidet ja gerade in ihren Publikationen offen verfassungsfeindliche Statements). Auch wenn es schwer fällt, ich sehe, bei dem was so grob von dir rüberkam, solche Aussagen durchaus noch im Bereich der freien Meinungsäußerung. Wenn der Lehrer nicht offen Schüler mit Migrationshintergrund benachteiligt, wird man wenig gegen ihn unternehmen können.

Da kann ich nicht ganz mit. Als Bayerischer Beamter muss ich vor der Einstellung eine "Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst" unterschreiben. Entsprechend wird einem Beamten eine Liste mit Organisationen vorgelegt und er muss angeben, ob Mitglied in einer solchen ist. Entsprechend findet sich auf der Liste auch die NPD.

Daher denke ich, dass es dienstrechtlich relevant ist, wenn ein verbeamteter Lehrer Mitglied in der NPD ist.

ähnlich dürte es in anderne bundesländern sein, sonst würde ich mich wundern.

[entsprechende unterlagen finden sich hier.](#)

Und ich denke weiterhin, dass die äußerungen ebenso den tatbestand der volksverhetzung erfüllen, und entsprechend nicht durch ein recht auf freie meinungsäußerung gedeckt werden.

grüße

h.